Masterprüfung im Fach Public Policy and Management

Anmeldung zur Masterarbeit

2. Meldetermin im SoSe 2026



Anmeldung zur Masterarbeit

Termine

In jedem Semester werden 2 Meldetermine angeboten! Für das Sommersemester wird dies <u>in der Regel</u> im April/Mai und Juni sein, für das Wintersemester <u>in der Regel</u> im Oktober/November und Januar. Diese werden stets auf der Homepage rechtzeitig veröffentlicht.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich via E-Mail an ma-pubpol@polsoz.fu-berlin.de

Meldetermine im Sommersemester 2026

Meldetermin: 22. April 2026
 Meldetermin: 10. Juni 2026

Wie bereite ich mich auf die Anmeldung vor und was benötige ich zur Anmeldung?

WIE, WAS, WO entnehmen Sie gern den Informationen auf der Homepage unter der Rubrik "Abschlussphase – MA-Arbeitsanmeldung, Studienabschluss".



Erst- und Zweitprüfer/betreuer*in

Erstprüfer/-betreuer*innen UND Zweitprüfer/-betreuer*innen der Masterarbeit

- Suche nach einer*m Betreuer*in/Prüfer*in für meine Abschlussarbeit: Um für alle Beteiligten eine planungssichere Struktur zu schaffen und rechtzeitig die Anmeldung zum Meldetermin vornehmen zu können, ist es erforderlich, dass Sie sich spätestens 6–8 Wochen vor dem angestrebten Meldetermin mit einem aussagekräftigen Exposé zu Ihrem angedachten Thema (inkl. Titel, Problem- und Fragestellung, theoretischer Rahmen und Methode, Aufbau/Gliederung und Zeitplan) auf die Suche nach Ihrer*m Wunsch-Betreuer*in begeben! Nutzen Sie hierzu vorzugsweise die Sprechstunden, damit Sie in einen direkten Austausch treten können.
- Nur Professor*innen, Privatdozent*innen oder promovierte WiMis des OSIs können Ihre Masterarbeit betreuen und prüfen. Zu dieser Gruppe gehören auch die Emeriti, Honorarprofessor*innen und außerplanmäßigen Professor*innen.
- Externe Prüfer*innen können als ZWEITPRÜFER*IN vorgeschlagen werden, sofern sie an einer anderen Institution prüfungsberechtigt sind. Darüber ist ein offizieller Nachweis bei der Anmeldung zur Masterarbeit einzureichen!
- Die verbindliche Prüferbestellung erfolgt abschließend durch den Prüfungsausschuss.
 Diese kann in Einzelfällen abweichend von den im Themenblatt genannten Wunschpersonen sein.

Achtung: Lehrbeauftragte sind keine Privatdozent*innen!

Die Masterarbeit

- Thema und Beginn der Bearbeitungsfrist (2. Meldetermin)
 - Die Ausgabe des Themas UND der Beginn der Bearbeitungsfrist erfolgen am
 - 17. Juni 2026

Ausgabe der Themen via E-Mail

Das eingereichte Thema (Gegenstand Ihrer wissenschaftlichen Untersuchung) sollte max. 10 Wörter umfassen und ein aussagekräftiges Bild Ihres Gesamtvorhabens vermitteln. Der Titel Ihrer Arbeit kann genauso lauten wie das Thema. Sie können ihn durch einen Untertitel ergänzen. Weder für die Änderung von Titel noch Untertitel brauchen Sie die Genehmigung durch die Prüfer*innen oder den Prüfungsausschuss. Nur das Thema können Sie nicht eigenständig ändern. Bitte beachten Sie, dass auf Ihren späteren Abschlussdokumenten nur das durch den Prüfungsausschuss genehmigte und ausgegebene Thema (nicht der Titel) ausgewiesen wird.

Bearbeitungsfrist und Abgabetermin der Arbeit

Die Frist beträgt nach MPO 2013 5 Monate und nach MPO 2024 22 Wochen.

Abgabe der Arbeit

MPO 2013: 17. November 2026

MPO 2024: 18. November 2026

Spätester Termin für den Nachweis des absolvierten Abschlusscolloquiums

Abgabe der MA-Arbeit ausschließlich via E-Mail an ma-pubpol@polsoz.fu-berlin.de

Die Arbeit <u>muss</u> spätestens am Abgabetag bis 23:59 Uhr via E-Mail an <u>ma-pubpol@polsoz.fu-berlin.de</u> eingereicht sein. **Nicht fristgerecht eingereichte Arbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden**.

Bewertung

Erst- und Zweitprüfer*innen erstellen voneinander unabhängige Bewertungen. Bei differierenden Bewertungen gilt das arithmetische Mittel aus beiden Noten. **Sobald dem Prüfungsbüro beide Bewertungen vorliegen, erhalten Sie die Note Ihrer Masterarbeit per E-Mail mitgeteilt.**

Die Masterarbeit

Verlängerung der Bearbeitungsfrist § 19 RSPO

Waren/Sind Sie wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung Ihrer Masterarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest gemäß prüfungsrechtlicher Rechtsprechung ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Das hier zu verwendende Formular finden Sie online unter der Rubrik "Verlängerungsmöglichkeit ...":

https://www.polsoz.fu-

Bearbeitungshinweise

Finden Sie online unter der Rubrik "Abschlussphase":

https://www.polsoz.fu-

berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ma studiengaenge/dt frz doppelmaster public policy/in dex.html#fag Abschlussphase--MA-Arbeitsanmeldung -Studienabschluss



Zeitplan im Überblick für den 2. Meldetermin SoSe 2026

- Meldung zur Masterarbeit
 - BIS 10. Juni 2026 um 23:59 Uhr ausschließlich via E-Mail an ma-pubpol@polsoz.fu-berlin.de Die Bestätigung der Zulassung erfolgt NACH dem 10. Juni 2026 per E-Mail.
- Themenausgabe <u>UND</u> Beginn der Bearbeitungsfrist
 - 17. Juni 2026 via E-Mail
- Abgabe der Masterarbeiten ausschließlich via E-Mail an ma-pubpol@polsoz.fu-berlin.de
 - MPO 2013: am 17. November 2026
 - MPO 2024: am 18. November 2026
- Vorliegen der Bewertung der MA-Arbeit
 - ab Anfang Januar 2027

(Sie werden automatisch per E-Mail benachrichtigt, sobald die Bewertungen beider Prüfer*innen vorliegen.)